



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 22. Mai 2026

Rechenschaftsbericht 2025 der Gerichte; Genehmigung: Bericht und Antrag der Justizkommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Justizkommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Justizkommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 13 der Verfassung die Oberaufsicht über den Geschäftsgang der Gerichte aus. Er beachtet dabei gemäss Art. 41 Abs. 1 der Verfassung die Gewaltentrennung und trägt gemäss Art. 66 der Verfassung der richterlichen Unabhängigkeit Rechnung. Unter diesen Rahmenbedingungen nimmt die Justizkommission die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft gemäss Art. 23 des Landratsgesetzes (LRG) vor. Die Prüfung erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Justizkommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte sowie über die Veröffentlichung von Urteilen verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Der parlamentarischen Oberaufsicht unterstehen damit die obersten Gerichte, das Obergericht und das Verwaltungsgericht, sowie die dem Obergericht unterstellten Gerichte und Behörden, das Kantonsgericht, die Schlichtungsbehörde, die Gerichtskasse und die Staatsanwaltschaft (Art. 57 und Art. 62 des Gerichtsgesetzes).

2 Organisation und Arbeitsweise der Justizkommission

Die Justizkommission hat die Rechenschaftsberichte 2025 der Gerichte und der Staatsanwaltschaft an ihren Sitzungen vom 1. Mai und 22. Mai 2026 besprochen. Für die Vorbereitung und Vertiefung hat die Justizkommission Ausschüsse gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements eingesetzt, welche mit den einzelnen Behörden und Amtsstellen Gespräche geführt haben.

Der Ausschuss für das Ober- und Verwaltungsgericht setzt sich zusammen aus den Landrätinnen Beatrice Richard und Hubert Würsch, der Ausschuss für das Kantonsgericht aus den Landräten Mario Röthlisberger und Andreas Suter, der Ausschuss für die Staatsanwaltschaft aus Landrätin Judith Odermatt-Fallegger und Landrat Pius Furrer, und der Ausschuss für die Schlichtungsbehörde aus den Landrätinnen Brigitte Poletti Rüfenacht und Beatrice Richard.

Auf die folgenden Punkte möchte die Justizkommission den Landrat und die Öffentlichkeit besonders hinweisen.

3 Bericht der Justizkommission

Veränderung Einbürgerungsverfahren

Am 27. August 2025 hat der Landrat die Teilrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes verabschiedet, die am 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist. Mit der Gesetzesänderung sind der Landrat als Legislative und die Justizkommission als vorberatende Instanz nicht mehr am kantonalen Einbürgerungsverfahren beteiligt. Neu ist kantonal dafür die Justiz- und Sicherheitsdirektion bzw. der Regierungsrat abschliessend zuständig.

Formelle Anpassungen an den Rechenschaftsbericht

Die Justizkommission hat gestützt auf Art. 23 Abs. 1 im vergangenen Jahr Anpassungen in Bezug auf den Rechenschaftsbericht der Gerichte verlangt. Im Rechenschaftsbericht 2025 wurden die Angabe der Anzahl Neueingänge im Mehrjahresvergleich ergänzt, wodurch die Aussagekraft der Fallentwicklung steigt. Die Darstellung des qualitativen Elements der Geschäftslast, insbesondere der Verfahrenskomplexität und des damit verbundenen Aufwands, ist mangels Datenlage nicht möglich. Mit der Einführung von Justitia 4.0 könnte sich dies künftig ändern, da sich der Komplexitätsgrad der Verfahren dann beispielsweise anhand des Seitenumfangs bestimmen liesse. In den der Justizkommission vorliegenden Ergänzungen wurden Beispiele aufgeführt, die aufzeigen, inwiefern Verfahren komplexer und aufwändiger werden. Die dargelegten Beispiele betreffen Wirtschaftsstraffälle und familienrechtliche Verfahren und erwiesen sich als hilfreich, die Komplexität der Verfahren besser nachvollziehen zu können. Zudem soll künftig die Anzahl der angehobenen Zivilverfahren, die auf einer Klagebewilligung der Schlichtungsbehörde Nidwalden gründen, ausgewiesen werden. Die Umsetzung dieser Anforderung wird ab dem Berichtsjahr 2026 erfolgen, da die Datenerfassung angepasst werden muss. Die Justizkommission erachtet die erfolgten Anpassungen als positiv.

Projekt Justitia 4.0

Das Projekt Justitia 4.0 befindet sich weiterhin in der Umsetzungsphase und die entsprechende Plattform justitia.swiss wird derzeit in der Pilotphase getestet. Das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) wurde vom eidgenössischen Parlament am 20. Dezember 2024 verabschiedet. Dessen Inkrafttreten und damit die schweizweite Einführung von Justitia 4.0 ist auf das Jahr 2027 verschoben worden, mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren. Die Justizkommission begrüsst die Teilnahme der Nidwaldner Justiz an der digitalen Transformation und die rasche Inbetriebnahme.

Organisationsüberprüfung am Kantonsgericht

Die Justizkommission beauftragte den externen Experten Daniel Kettiger mit der Überprüfung der organisatorischen und personellen Struktur des Kantonsgerichts. Daraufhin wurde zusammen mit dem Kantonsgericht ein Massnahmenkatalog mit Finanzierungskonzept und Zeitplan festgelegt. In Hinblick auf den Legislaturwechsel im Landrat per 1. Juli 2026 verlangte die Justizkommission einen ausführlichen Zwischenbericht über den aktuellen Stand der im Umsetzungsplan aufgelisteten Massnahmen. Die Justizkommission begrüsst den fortgeschrittenen Stand der Umsetzung.

Die Justizkommission spricht sämtlichen Beteiligten ihren Dank für den geleisteten Einsatz in der herausfordernden Zeit aus. Der erfolgte Zusatzaufwand der Mitarbeitenden am Kantonsgericht zeigt sich deutlich im Fortschritt der Massnahmenumsetzung und wird anerkannt. Durch die Erhöhung des Personaletats konnte eine Entlastung der Mitarbeitenden erreicht werden. Damit ist eine wichtige Grundlage geschaffen, um die anstehenden Aufgaben weiterhin effizient zu bewältigen und positive Entwicklungen fortzuführen.

Die Justizkommission spricht ihren Dank sämtlichen Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden in der Justiz aus und stellt dem Landrat, gestützt auf den Antrag des Ober- und Verwaltungsgerichtes, die Angaben im Rechenschaftsbericht und die Erkenntnisse aus den Gesprächen der Ausschüsse und der Justizkommission folgenden

ANTRAG:

Der Rechenschaftsbericht 2025 des Obergerichts ist zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

JUSTIZKOMMISSION



Beatrice Richard-Ruf
Präsidentin



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär